

schen allen Fronten. Die »Freien Franzosen« unter de Gaulle behandelten sie als Feinde, denn sie hatten ja den verhaßten Besatzern gedient. Da half es ihnen auch nichts, daß viele von ihnen bereits vor Kriegsende auf die Seite der Partisanen übergewechselt waren.

Roosevelt und Churchill hatten Stalin schon auf der Konferenz von Teheran versprochen, alle sowjetischen Kriegsgefangenen in ihrem Machtbereich zu repatriieren. De Gaulle, sonst weniger bereit, den Wünschen Londons und Washingtons zu entsprechen, beugte sich diesem Entschluß aus guten Gründen. Einmal strebte er mit Zustimmung Moskaus danach, deutsche Gebiete links des Rheins in Besitz zu nehmen und zum anderen ging es ihm um das Schicksal von 200 000 Elsässern und Lothringern, die – ebenfalls von den Deutschen zwangsrekrutiert – als Wehrmachtsoldaten in sowjetischen Lagern saßen.

Neben dem Bestreben, diese gefangenen Landsleute freizubekommen, war es den neuen Machthabern in Frankreich auch darum zu tun, rasch in den Kreis der Weltmächte zurückzukehren, nachdem sich das Land durch die schmachvolle Niederlage von 1940, die Kollaboration Vichys mit den Deutschen und die Verfolgung der Juden während des Krieges nicht gerade ausgezeichnet hatte. Die Erfüllung Stalin'scher Wünsche war demnach der Preis für die Wiedererlangung der Souveränität und Gloire Frankreichs. Mit Hilfe französischer Dienststellen organisierten dann auch etwa 300 Offiziere des NKWD die Rückführung ihrer Landsleute in die Sowjetunion. Dort angekommen, wurde die Mehrzahl von ihnen nach Sibirien verbracht, wo die meisten in Gulags elendiglich umkamen.

Diese Behandlung verwundert wenig, denn für Stalin war jeder Soldat, auch wenn er nur in deutsche Gefangenschaft geriet, ein Vaterlandsverräter. Wie erbarmungslos mußte seine Einstellung erst gegenüber Menschen sein, die sich, wenn auch bloß zeitweise, in deutsche Dienste zwingen ließen?

Coudry hat nicht nur Zeugen befragt, um den näheren Umständen des Lagerlebens in Frankreich, der Selektierung durch sowjetische Offiziere und schließlich der Repatriierung nachzuspüren, er konnte auch zahlreiche Dokumente aus Archiven sowie Privatbriefe für dieses Buch verwenden. Sein journalistischer Stil verhalf ihm dazu, ein äußerst spannendes Werk zu schreiben, das sich nicht mit der Schokoladenseite der Vergangenheit seines Landes beschäftigt. Es wäre zu hoffen, daß Coudry nicht nur in Frankreich zahlreiche Anhänger findet.

Detlef VOGEL, Freiburg

Elizabeth SIMPSON (Hg.), *The Spoils of War: World War II and Its Aftermath: The Loss, Reappearance, and Recovery of Cultural Property*, Bentveld (Abrams) 1997, 336 S.

Der Raub von Kunstwerken gehört zu den Verbrechen des Zweiten Weltkrieges, die bis heute noch nicht restlos geklärt sind. Auch fünfzig Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen werden Tausende von Bildern und Skulpturen vermißt, ist das Schicksal von bedeutenden Kunstschatzen, wie beispielsweise des Bernsteinzimmers nach wie vor ungeklärt. Um Licht in das noch dunkle Kapitel der Zeitgeschichte zu bringen, veranstaltete das New Yorker Brad Graduate Center for Studies in the Decorative Art unter der Leitung von Elizabeth Simpson im Sommer 1995 ein internationales Symposium. Erstmals wurden dabei auf internationaler Ebene Erkenntnisse über den Umfang des nationalsozialistischen Kunstraubes während des Krieges zusammengetragen, die Haltung der alliierten Siegermächte zu dem Problem geschildert und die heute noch vorhandenen völkerrechtlichen Gesichtspunkte des Phänomens erörtert. Die Beiträge zu diesem Symposium liegen jetzt in gedruckter Form vor und geben Außenstehenden einen Überblick über die vielfältigen Aspekte, die mit der Erscheinung Kunstraub verbunden sind.

Der von Elizabeth SIMPSON herausgegebene Tagungsband folgt den New Yorker Gesprächen und beginnt mit Beschreibungen der nationalsozialistischen Verbrechen in den

von Deutschland besetzten Gebieten. Lynn H. NICHOLAS, die schon mit einer einschlägigen Monographie zu dem Thema hervorgetreten ist, gibt eine Übersicht über die einzelnen Aktivitäten des »Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg«, Hermann Görings »Carinhall-Stiftung« und Hitlers »Sonderauftrag Linz«, die alle nach Kunstschatzen fahnden ließen. Der Leser erfährt zudem durch Marie HAMON, einer Mitarbeiterin des Quai d'Orsay, daß allein aus Frankreich 11 721 Gemälde nach Deutschland gebracht wurden. Nach der Kapitulation des Dritten Reiches erhielt Paris diese zum größten Teil zurück. Allerdings konnten in über 1300 Fällen die Eigentümer nicht mehr ermittelt werden, so daß der französische Staat deren Kunstwerke bis heute treuhänderisch verwalten muß.

In einer weiteren Debattenrunde widmen sich die Beiträge des Bandes den alliierten Siegermächten, die sich teilweise darum bemühten, die rechtmäßigen Besitzer der in Deutschland vorgefundenen geraubten Kunst zu finden. Hierbei sind besonders die Ausführungen der ehemaligen Angehörigen der »Art Looting Investigation Unit« und der »Monuments, Fine Arts and Archives Section« (MFA&A) der US-Militärverwaltung bedeutend, die von 1945 bis 1948 in den Sammelpunkten von Wiesbaden und München systematisch herrenlose Kunst zusammentrugen und versuchten, deren rechtmäßige Eigentümer zu finden. Während die Aktivitäten der Amerikaner auf diesem Gebiet durch die Monographie von Michael J. KURTZ – auch er ist ein Autor des Bandes – schon seit längerem bekannt sind, gelangt das Schicksal der von sowjetischen Truppen aufgefundenen Kunst erst im Zuge der »Glasnost« an das Licht der Öffentlichkeit. Die russischen Journalisten Konstantin AKISCHA und Grigorii KOZLOW, die seit 1991 immer wieder über geheime Depots in Rußland mit Kunstwerken aus Deutschland schrieben, berichteten auch in New York über die mühsame Suche nach der historischen Wahrheit in ihrem Heimatland.

Von besonderer Bedeutung über den heutigen Umgang mit dem Thema Kunstraub ist das Völkerrecht. Denn gerade die unterschiedlichen Auffassungen über den rechtlichen Charakter der sowjetischen Beschlagnahme von Kunstwerken stehen heute einer umfassenden Einigung über die noch in Rußland befindliche Beutekunst im Wege. Aus diesem Grunde findet auch die aktuelle Völkerrechtsdiskussion über dieses Thema in dem Band von Elizabeth Simpson ihren Platz. Armin HILLER, Politischer Direktor in der Kulturabteilung des Bonner Auswärtigen Amtes, fordert in seinem Beitrag die Rückgabe der Beutekunst, weil sie entgegen der Haager Konventionen von den Sowjets aus Deutschland gebracht wurde. Der russische Völkerrechtler Mark BOGUSLAWSKY wiederholt dagegen den russischen Standpunkt, nach dem diese Beschlagnahmungen durch einen allgemeinen Reparationsbeschluß des Alliierten Kontrollrats gedeckt seien. Die in dieser Diskussion hervorgetretene russische Vermengung von Reparation und Restitution wird sich erst durch zukünftige Verhandlungen klären lassen. Zu den gegenwärtigen Verdiensten von Elizabeth SIMPSON gehört es aber, durch den von ihr zusammengestellten Band umfassend über die Probleme der Erscheinung Kunstraub und Felder zur Lösung der sich daraus ergebenden Aufgaben zu zeigen.

Hanns C. LÖHR, Berlin

Commission nationale pour la publication de documents diplomatiques suisses. Documents diplomatiques suisses. Volume 14 (1941–1943) 1^{er} janvier 1941–8 septembre 1943, préparé par Antoine FLEURY, Mauro CERUTTI, Marc PERRENOUD, Wabern-Bern (Benteli) 1997, CXXXI–1400 S.

Die gegenwärtige Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, über ihr Verhalten gegenüber den Achsenmächten und gegenüber den Opfern des NS-Regimes hat bereits vor den Berichten einer Historikerkommission (Bergier-Kommission) eine beachtliche Anzahl von Publikationen hervorgebracht. In diese reiht sich nun der nach Inhalt und Umfang gewichtige Band 14 der Diplomatischen Dokumente der Schweiz